

Wichtige Informationen zur Übergabe des Wohnmobiles:

Sie verpflichten sich bei der Übergabe des gemieteten Wohnmobiles folgende Dinge vorzulegen.

Personalausweis oder Reisepass im Original, Führerschein im Original und Ihre Kreditkarte im Original (Visa oder Mastercard). Alternativ ist eine Hinterlegung mit EC-Karte / Maestro-Karte (Deutsches Konto) möglich. Bitte Bedenken Sie, dass zur Kartenzahlung (auch bei Kreditkarten) im Regelfall eine Geheimzahl abgefragt wird. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle drei Dokumente (Ausweis, Führerschein und EC-Karte/Maestro/Kreditkarte) auf Ihren Namen ausgestellt sind und Sie diese bei der Übergabe auch mit sich führen. Bitte klären Sie vorweg mit Ihrer Bank, dass ein „freies“ Limit von 1000,00 € gewährleistet ist. Die Kautions von 1000,00 € können Sie bar bezahlen, ansonsten wird sie von Ihrer Kreditkarte abgebucht! Bei schadenfreier Rückgabe erhalten Sie den Betrag von uns zurück, oder es erfolgt sofort eine Gutschrift der Kautions auf Ihre Kreditkarte. Bei EC-Karte / Maestro-Karte wird die Kautions zurück überwiesen. In Einzelfällen kann die Überweisung ein paar Tage dauern. Wir können und dürfen kein Fahrzeug übergeben, falls einer der oben genannten Punkte nicht erfüllt wird. Übergaben sind nur zu Bürozeiten möglich, wobei der letzte Übergabetermin min. 60 Minuten vor Büroschluss beginnen muss.

Am Abholtag, bitten wir Sie darum einen genauen Termin für die Wohnmobilübergabe zu vereinbaren. Der Termin kann leider erst kurzfristig festgelegt werden. Die Wohnmobile sind in der Regel unterwegs und kommen meist erst am Vormittag des Abholtages zurück. Bitte kommen Sie zu Ihrem ausgemachten Termin unbedingt pünktlich! Da wir mehrere Übergaben pro Tag haben, sind diese genau terminiert. Pro Fahrzeugübergabe einschließlich Vertragsdokumentation sind zeitlich mindestens 30 bis maximal 60 Minuten vorgesehen. Sollten Sie sich terminlich verspäten, kann es für Sie zu Wartezeiten kommen. Wir versuchen Sie dann schnellst möglich zu bedienen und bitten Sie um Geduld.

Vertraglich sind die Fahrzeugrücknahmen jeweils für den Vormittag – die Übergaben für den Nachmittag terminiert. Zwischen diesen beiden Terminen werden die Fahrzeuge von uns technisch geprüft, erforderliche Reparaturen durchgeführt und gegebenenfalls gereinigt. Insofern ist es zwingend erforderlich, dass Sie das Fahrzeug zum vereinbarten Termin unbedingt pünktlich zurück geben. Fahrzeug Außen- und Innenreinigung sind daher im Vorfeld von Ihnen durchzuführen. Falls wir die Innen- und /oder Außenreinigung für Sie als kostenpflichtige Dienstleistung durchführen sollen vereinbaren Sie dies bitte bereits bei der Übergabe oder rufen uns mind. 24 Std. vor Rückgabe an.

Wenn während Ihrer Mietzeit ein Schaden am Wohnmobil entstanden ist, rufen Sie uns zwischenzeitlich unbedingt an, um evtl. Ersatzteilbeschaffungen / Reparaturen einzuplanen. In diesem Falle würden wir Sie bitten, das Fahrzeug so früh wie möglich zurückzubringen, da wir in einem solchen Schadenfall Zeit benötigen werden, um das Fahrzeug für den nächsten Kunden wieder abfahrtsbereit zu machen.

Falls sie ihr Wohnmobil vorzeitig zurückgeben wollen, bitten wir Sie, die Bürozeiten zu beachten, wobei eine Rückgabe spätestens 60 Minuten vor Büroschluss angenommen werden kann und die tagesaktuellen Kundentermine Priorität haben. Falls möglich, rufen Sie uns im Vorfeld an, um die Rückgabe auch zu gewährleisten.

Nach Vertragsabschluss wird sofort die Anzahlung fällig (30% des Mietbetrages). Bitte überweisen Sie diese innerhalb von 7 Tagen auf unser Konto. Bitte denken Sie auch daran die Restmiete 4 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannten Informationen gelesen habe und bin einverstanden.

Unterschrift Kunde: _____

Wir bedanken uns für Ihre Anmietung und freuen uns darauf Sie an Ihrem Abholtag begrüßen zu dürfen!

Mietbedingungen:

(Stand: Juli 2015)

1. LEISTUNGEN:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Beschreibung sowie aus den Angaben des Mietvertrages, dessen Bestandteil diese Mietbedingungen sind. Geringfügige Leistungsabweichungen, die den Nutzungsumfang nicht erheblich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Anfechtungen durch den Mieter. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, das Fahrzeug ist Eigentum des Vermieters.

2. ABSCHLUSS DES MIETVERTRAGES:

Der Mietvertrag wird verbindlich, wenn nach Eingang der Anzahlung und des vom Mieter unterschriebenen Vertrages die Buchung und der Mietpreis durch Vertragsunterzeichnung dem Vermieter bestätigt wird.

3. BERECHTIGTE FAHRER/FAHRZEUGBENUTZUNG:

Der Mieter muss bei Mietbeginn das 20. Lebensjahr vollendet haben und seit einem Jahr den Führerschein der Klasse B besitzen. Mitfahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, den Wagen schonend und pfleglich zu behandeln, rücksichtsvoll zu fahren und nicht schuldhaft gegen Verkehrsgesetze zu verstoßen. Der Wagen ist nach jeder Fahrtunterbrechung ordnungsgemäß abzustellen und abzuschließen. Der Wagen darf nicht überladen werden. Öl, Wasserstand und Reifendruck sind während der Mietdauer regelmäßig zu kontrollieren. Der Mieter hat unbedingt die vorgeschriebenen maximalen Durchfahrthöhen und -breiten zu beachten. Verletzt der Mieter diese „Pflichten“, haftet er für die daraus entstandenen Schäden.

4. UNZULÄSSIGE NUTZUNGEN:

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug wie folgt zu verwenden:

- Zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests.
- Zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts nachweisbar sind.
- Zur Weitervermietung, Überlassung an Dritte oder zu unsittlichen Zwecken.
- Zur entgeltlichen Personenbeförderung, zur Beförderung von Lasten oder mehr als der zulässigen Personenanzahl.
- Zur Beförderung von Tieren aller Art.
- Zum Transport von Gütern jeglicher Art, die von den Vorstellungen zur Verwendung eines Reisemobils abweichen.
- Zur Beförderung explosiver, entzündlicher, giftiger, radioaktiver oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
- Zur Nutzung über das zulässige Gesamtgewicht hinaus.

5. PASS-, VISA-, ZOLL-, GESUNDHEITS- UND VERKEHRSVORSCHRIFTEN:

Der Mieter ist für die Einhaltung der für die Reise nötigen Vorschriften verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Mieters.

6. BEZAHLUNG:

Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Mietbeginn fällig. Sollte der Betrag bis dahin nicht eingegangen sein, wird dies als Rücktritt angesehen und die in Punkt 7 vereinbarten Rücktrittskosten berechnet. Liegt der Vertragsabschluss weniger als 21 Tage vor Mietbeginn oder der Mietpreis unter 250,00 € wird der Mietpreis ohne Anzahlung in voller Höhe sofort fällig.

7. RÜCKTRITT ODER NICHTABNAHME:

Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Mietbeginn werden folgende Anteile des Mietpreises berechnet: Bis zu 60 Tage 20%, bis zu 40 Tage 40%, bis zu 21 Tage 60%, bis zu 14 Tage 80%, bis zu 1 Tag 90%, bei Nichtabholung 100%. Wird das Fahrzeug erst nach dem vereinbarten Termin oder gar nicht abgeholt, bleibt das Fahrzeug bis zur Beendigung der Mietzeit für den Mieter reserviert, Ansprüche auf Mietpreiskürzung bleiben ausgeschlossen. Bei Rücktritt, Umbuchung oder Annahme eines Ersatzmieters, welche dem Vermieter obliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 70,00 € berechnet. Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann sich der Mieter durch Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung schützen (siehe Punkt 15).

8. RÜCKTRITT DURCH DEN VERMIETER:

Der Vermieter kann bei begründetem Verdacht einer Vertragsverletzung des Mieters vom Mietvertrag fristlos zurücktreten, der dadurch entstehende Nutzungsausfall wird wie folgt geregelt:

- Bei Rücktritt vor der Mietzeit gilt für den Mieter die in Punkt 7 beschriebene Regelung des Vertragsrücktritts.
- Bei Rücktritt während der Mietzeit wird gerichtlich ein Benutzungsrechtsentzug erwirkt. Wird das Reisemobil vor Beendigung der Mietzeit dem Vermieter übergeben, so hat der Mieter einen Erstattungsanspruch höchstens in der Höhe des noch nicht in Anspruch genommenen Mietpreises, unter Abzug entstandener Auslagen des Vermieters.

9. ÜBERGABE UND KAUTIONSLEISTUNG:

Das Fahrzeug wird in technisch einwandfreiem Zustand, gereinigt und mit gefülltem Kraftstoff- und Frischwassertanks bereitgestellt, eventuell vorhandene Mängel werden in einem Protokoll festgehalten. Bei Übergabe ist eine unverzinsliche Kaution in Höhe von 1000,00 € mit Kreditkarte oder Bar zu hinterlegen. Sollte das bestellte Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, ist der Vermieter berechtigt, ein Ersatzfahrzeug der gleichen oder höheren Preisgruppe zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht.

10. RÜCKNAHME UND KAUTIONSERSTATTUNG:

Das Reisemobil ist am letzten Miettag in vertragsgemäßem, schadenfreien Zustand vollgetankt und gereinigt an den Vermieter zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache zurückzugeben. Das Fahrzeug gilt erst als zurückgegeben, bei persönlicher Rückgabe von Mieter an den Vermieter. Fahrzeugabstellen auf unserem Gelände geschieht auf eigenes Risiko. Die Kaution wird bei vertragsgemäßer und pünktlicher Rückgabe sofort an den Mieter ausgezahlt. Die Kautionsrückzahlung enthebt den Mieter nicht von der Haftung für verdeckte oder bei Fahrzeugrücknahme nicht sofort feststellbare Mängel. Fehlende Gegenstände, Beschädigungen, ausstehende Mietforderungen, Schadensersatzansprüche wegen unsachgemäßem Gebrauch (vgl. Ziff. 11) Forderungen werden mit der Kaution verrechnet. Kommt der Mieter den vertraglichen Rückgabeverpflichtungen nicht oder nur teilweise nach, werden die Kosten zur Wiederherstellung des vertraglichen Zustandes berechnet. Wird das Fahrzeug ungereinigt gebracht, wird eine Endreinigungspauschale von 150,00€ erhoben. Bei unentleertem WC- bzw. Abwassertank sind 100,00€ fällig. Bei vorzeitiger Fahrzeugrückgabe bleibt der Mietpreis unberührt bei verspäteter Rückgabe wird je angefangene Stunde eine Stundenpauschale von 30,00€ ab drei Stunden der doppelte Mietpreis je Verspätungstag berechnet, Schadensersatzansprüche eines unmittelbaren Nachmieters trägt der Mieter. Der Nachweis eines nicht entstandenen Schadens bleibt dem Mieter unbenommen.

11. HAFTUNG DES MIETERS:

Der Mieter haftet für von ihm verschuldete Unfallschäden am Reisemobil bis zur Höhe der in Punkt 15 vereinbarten Selbstbeteiligung. Er haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden, die verursacht werden durch,

- Zurücksetzen des Fahrzeugs ohne Einweisung einer Hilfsperson,
- Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit,
- Unsachgemäßer Behandlung des Mietfahrzeugs
- Missachtung maximaler Durchfahrtshöhen und -breiten,
- Drogen- oder alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit,
- Nicht termingerechte Fahrzeugrückgabe,
- Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen des Mietvertrages.

Desweiteren haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden darauf zurückzuführen ist, dass ein Unberechtigter das Reisemobil benutzt hat. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden im und am Fahrzeug, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite vollständiger Ersatz geleistet wird. Bei Unstimmigkeiten über die Schadenshöhe kann der Vermieter auf Kosten des Mieters einen Sachverständigen beauftragen. In jedem Fall trägt der Mieter die Beweislast, dass ein während der Mietzeit entstandener Schaden nicht durch ihn oder den Mitreisenden verursacht oder verschuldet wurde.

12. HAFTUNG DES VERMIETERS:

Der Vermieter haftet für die vereinbarte Überlassung des Reisemobils und ist bemüht, Fehler oder Störungen zu vermeiden, übernimmt jedoch keine Haftung für solche und etwaige daraus entstehender Verluste oder Schäden des Mieters oder Dritten. Der Mieter entbindet den Vermieter von der Haftung von Schäden oder Verlusten von Gegenständen, die mit dem Reisemobil befördert oder in diesem zurückgelassen werden. Desweiteren wird die Haftung des Vermieters bei nicht vertretbarem Fahrzeugausfall oder angeordnetem Fahrverbot (Smog, Ozon, Katastrophen, etc.) ausgeschlossen, die Gesamthaftung des Vermieters wird gemäß § 651 BGB auf den Mietpreis beschränkt.

13. REPARATUREN:

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Reisemobils zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu 300,00€, größere Reparaturen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage entsprechender Belege, soweit der Mieter für den Schaden nicht haftet. Reparaturen dürfen nur in Vertragswerkstätten durchgeführt werden. Herstellungsgarantie und -auflagen sind zu beachten. Steht eine Vertragswerkstatt nicht zur Verfügung ist umgehend der Vermieter zu verständigen. Sonstige Beschädigungen oder Vorkommnisse, die in Verbindung mit dem Fahrzeug stehen, sind dem Vermieter unmittelbar mitzuteilen, damit eine Ersatzbeschaffung rechtzeitig erledigt werden kann.

14. UNFALL UND SONSTIGE SCHÄDEN:

Bei Unfall, Diebstahl, Brand, Einbruch, Wild- und sonstigen Schäden muss der Mieter die zuständige Polizei und den Vermieter verständigen, ein Polizeiliches Unfallprotokoll anfertigen lassen und die Daten von Beteiligten und Zeugen feststellen. Der Mieter verpflichtet sich, unverzüglich einen detaillierten, schriftlichen Unfallbericht mit Skizze anzufertigen. Der Unfallbericht hat Name und Anschrift der Beteiligten und etwaiger Zeugen, sowie die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge zu enthalten. Rücktransport, der Bergung, Verschrottung und Verzollung des Fahrzeuges haftet der Mieter (KFZ Euroschutzbrief, siehe Punkt 15.)

15. KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNGEN:

Der Mieter ist durch eine gewerbliche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens in der Höhe gedeckt, die im Zulassungsland des Fahrzeugs gesetzlich vorgeschrieben ist. Desweiteren besteht eine Fahrzeugvollkaskoversicherung (Selbstbeteiligung 1000,00€ je Schadensfall) eine Fahrzeugteilkaskoversicherung (Selbstbeteiligung 1000,00€ je Schadensfall) sowie ein Euroschutzbrief für das In- und Ausland. In oder auf dem Reisemobil befindliche Gegenstände (Reisegepäck) sind nicht abgedeckt. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

16. DATENSCHUTZ:

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung Datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert. Wir behalten uns jedoch die Weitergabe dieser Daten an berechnigte Dritte vor, insbesondere bei Verstoß gegen den Vertrag, das Wechsel- und Scheckgesetz, Zoll-, Devisen- oder Verkehrsbestimmungen sowie bei gerichtlicher Beitreibung ausstehender Forderungen.

17. NICHTIGKEIT, NEBENABREDEN, SCHRIFTFORM:

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer der Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Für Änderungen dieses Vertrages ist Schriftform vereinbart. Die Schriftform kann auch nicht durch mündliche Vereinbarungen abbedungen werden. Mündliche Absprachen, Reisen ins außereuropäische Ausland sowie Fahrten in die Türkei bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Dies gilt insbesondere bei Fahrten in Krisengebiete.

18. GERICHTSSTAND:

Als Gerichtsstand wird der Sitz des Vermieters vereinbart.

19. BESTÄTIGUNG:

Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der Mieter den Erhalt und die Anerkennung dieser Mietbedingungen.

20. RAUCHEN:

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Sollte im Fahrzeug doch geraucht werden, ist eine Gebühr von 800,00 € fällig.